



# Schutz- und Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb auf den Sportanlagen der BTS Neustadt

Stand: 05.04.2022

## Kontakt und Adressdaten

Verein : BTS Neustadt  
Erlenstraße 85a  
28199 Bremen

Ansprechpartner für Hygienekonzept: Paul Naumann

E-Mail: fussball@btsneustadt-bremen.de

Sportstätten: BSA Süd (Volkmanstraße)  
SPA Erlenstraße (Erlenstraße 85a)

Bremen, 05.04.2022, *Paul Naumann*

---

Ort, Datum, Unterschrift

## **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an der 1. Corona-Basischutzmaßnahmenverordnung. Diese trat am 02. April 2022 in Kraft.

## **Allgemeine Hygieneregeln**

- Alle Trainer\*innen und Vereinsverantwortlichen sind in die Vorgaben und Maßnahmen dieses Hygienekonzepts eingewiesen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Einhaltung der Hust- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Einmaltaschentuch, nicht in die Hand. Bei Husten und Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Empfehlung zum regelmäßigen und gründlichen Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sekunden).
- In den Umkleidegebäuden und Innenräumen der Anlagen der BTS Neustadt (Erlenstraße und Volkmannstraße) ist eine Maske zu tragen.
- Bitte informiert euch bei Auswärtsspielen über die auf den jeweiligen Anlagen geltenden Corona-Bestimmungen.

## **Covid-Verdachtsfälle**

- Ein Betreten der Anlagen und insbesondere eine Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb sind nur bei symptomfreien Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Anlage umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten
  - Fieber (ab 38 Grad Celsius)
  - Atemnot
  - Halsschmerzen
  - Schnupfen
  - Geschmacks- und/oder Riechstörungen
  - Durchfall
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **Umgang mit coronabedingten Spielausfällen**

Vorgaben vom Bremer Fußball Verband:

- Müssen sich im Herren- oder Juniorenbereich mindestens sechs (bei Kleinfeldmannschaften mindestens vier) Spielerinnen oder Spieler bzw. im Frauen- oder Juniorinnenbereich mindestens vier in der Frauen Verbandsliga sowie in den übrigen weiblichen 11er-Mannschaften drei (bei Kleinfeldmannschaften mindestens zwei) Spiele-

rinnen, die in den letzten drei Pflichtspielen der betroffenen Mannschaft eingesetzt worden sind, aufgrund behördlicher Anweisung in Quarantäne oder Isolation gegeben, werden die anstehenden Spiele demnach auch weiterhin bei Antrag kurzfristig abgesetzt und später nachgeholt. Ungeimpfte Spielerinnen und Spieler ab 12 Jahren werden hierbei seit dem 1. Februar 2022 nicht mehr berücksichtigt.

- Gilt in einer Gebietskörperschaft die höchste amtliche Warnstufe zur Eindämmung des Covid-19-Virus, werden bis zu zwei vollständig gegen das Covid-19-Virus geimpfte Mannschaftsbetreuerinnen oder -betreuer, die in den letzten drei Pflichtspielen in den Spielberichten der betroffenen Mannschaft als „Trainer“, „Trainerassistent“ oder „Torwarttrainer“ aufgeführt sind, bei einer behördlichen Quarantäneanordnungen aufgrund einer Covid-19-Erkrankung bzw. aufgrund des Kontaktes mit einer mit Covid-19 infizierten Person auf das im vorherigen Absatz genannte Kontingent von Quarantänefällen angerechnet.
- Befinden sich weniger Spielerinnen, Spieler, Trainerinnen oder Trainer einer Mannschaft als für eine Spielverlegung erforderlich in behördlicher Quarantäne oder Isolation, findet das angesetzte Spiel statt.
- In den breitenfußballorientierten Spielklassen (alle Kreisligen und Kreisklassen der Herren, alle Ü-Spielklassen der Alt-Senioren, A-Junioren Landesklasse, B-Junioren 2. Bezirksklasse, C-Junioren 2. Bezirksklasse, D-Junioren 2. und 3. Kreisklasse, E-Junioren 2. und 3. Kreisklasse und alle F- und G-Junioren Staffeln) können sich die Mannschaften auf einen Ausweichtermin einigen. Grundsätzlich ist dies auch in allen Spielklassen der Frauen und Juniorinnen möglich, hier jedoch nur in Absprache mit dem Frauen- und Mädchenausschuss. Sollte die gegnerische Mannschaft allerdings spielen wollen, muss das Spiel stattfinden.
- Die Mannschaften sind selbst dafür verantwortlich, eine angeordnete Quarantäne oder Isolation zeitnah nachzuweisen und behördliche Bescheide oder ärztlichen Atteste der Staffelleitung vorzulegen. Befinden sich Spielerinnen, Spieler, Trainerinnen oder Trainer lediglich als Kontaktperson in einer Quarantäne oder Isolation hat der Nachweis in Form einer schriftlichen Bestätigung des Vereins über das DFBnet-Postfach und gleichzeitiger Vorlage eines 2GNachweises zu erfolgen. Bei Nichtvorlage entsprechender Nachweise können Spiele gegen die betroffenen Mannschaften vom zuständigen Spielausschuss gewertet werden.
- Dieser Verlegungen laufen über den Spielleiter.